

## **Richtlinien für die Belegung des Kongresshaus-Vorplatzes**

### **1. Fläche**

Die in beiliegendem Plan ausgewiesene Fläche darf in keinem Fall überschritten werden.

### **2. Art der Belegung**

Es sind nur mobile Objekte möglich (vorzugsweise Fahrzeuge) bzw. Objekte, die komplett fertig montiert angeliefert werden und ohne weitere Hebe- und Transportgeräte aufgestellt werden können.

### **3. Genehmigung**

Die Belegung des Vorplatzes muss von der Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH genehmigt werden. Dazu ist eine genaue Beschreibung (Planung/Bild) der aufzustellenden Objekte vorzulegen.

### **4. Anlieferung / Anfahrt**

Die Anlieferung bzw. die Anfahrt ist frühestens am ersten Veranstaltungstag morgens möglich.

### **5. Abtransport / Abfahrt:**

Der Abtransport bzw. die Abfahrt muss spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsende am letzten Veranstaltungstag erfolgt sein.

### **6. Strom**

Falls ein Stromanschluss benötigt wird ist dieser bei unserem Vertragspartner zu beauftragen.

### **7. Gastronomie**

8. (nur nach Absprache mit der Kongresshausleitung eingeschränkt möglich)  
Bewirtung ist bei unserer Hausgastronomie zu beauftragen.

### **9. Sicherheit**

Die Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Gewähr für Objekte auf dem Vorplatz.

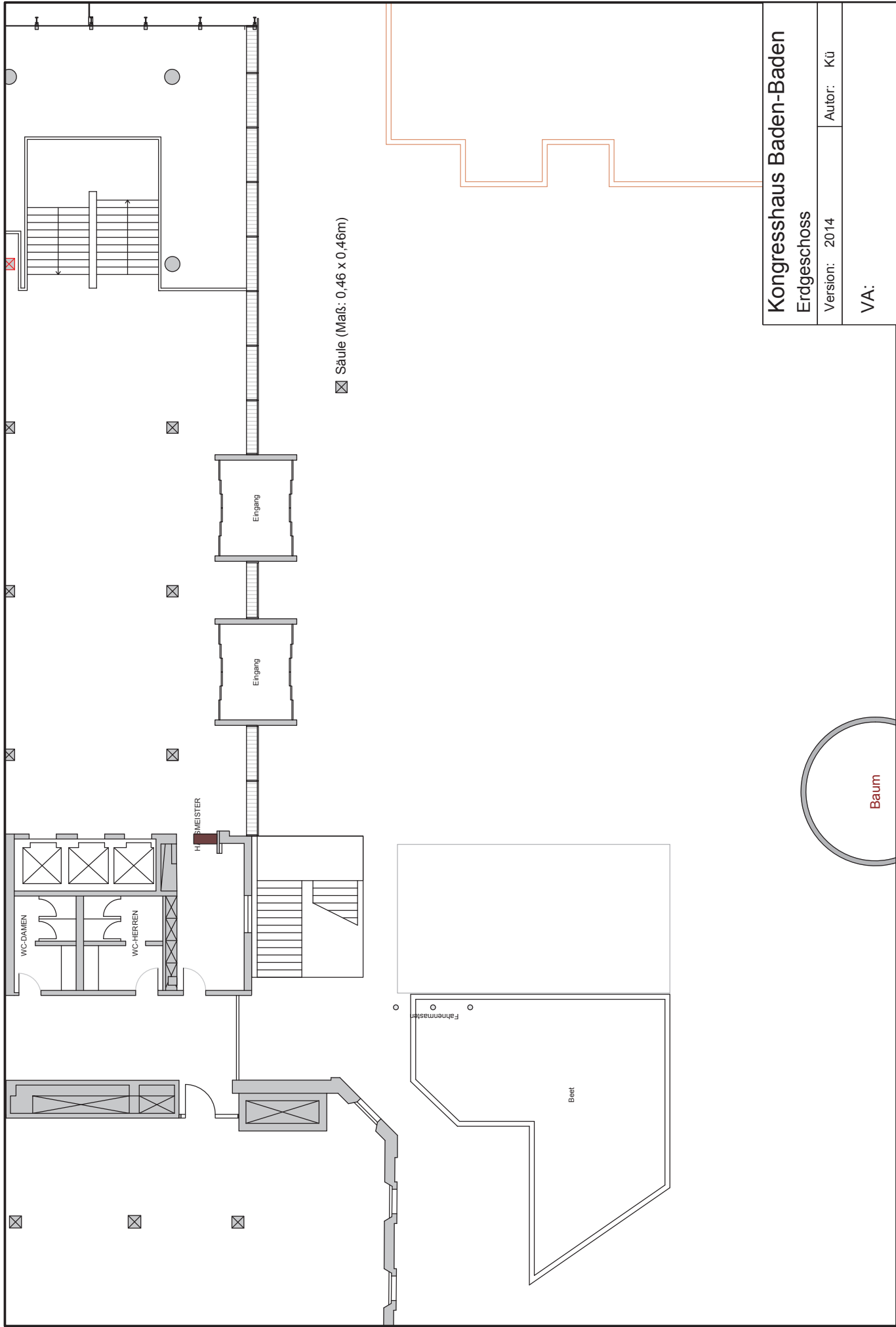
Objekte müssen ordnungsgemäß und fachgerecht gegen Umstürzen, z.B. durch Windböen, gesichert sein. Dabei dürfen keine Beschädigungen am Bodenbelag und / oder der Fassade entstehen.

Nicht zulässig sind: offenes Feuer, Lärm-, Rauch- und Geruchserzeugung, lebende Tiere.

### **10. Sonstiges**

Alle Richtlinien für Messen und Ausstellungen *im* Haus gelten ebenfalls auf dem Vorplatz.

Die Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH behält sich vor, nicht genehmigte Objekte oder Objekte, die eine Gefährdung für Personen oder Sachen darstellen, auf Kosten des Veranstalters vom Vorplatz entfernen zu lassen.



**Kongresshaus Baden-Baden**

Erdgeschoss

Version: 2014

Autor: Kü

VA:

